

**Antrag auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)  
nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III – MAT**

Name: \_\_\_\_\_ Kd. Nr.: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Agentur für Arbeit / ARGE / Jobcenter

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Antrag auf einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS)**

vom \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe seit \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  ALG I  ALG II.

Neben Ihren Diensten der Arbeitsagentur / Jobcenter und meinen Eigenbemühungen, beantrage ich hiermit das Fördermittel AVGS, um mit dieser Unterstützung zusätzlich einen Unternehmensberater mit der Heranführung an den Arbeitsmarkt / Berufsfindung zu beauftragen.

Bitte übergeben Sie mir persönlich oder senden Sie mir postalisch einen, für meine Person gültigen, AVGS nach § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III – MAT zu.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_

Sind die Fördervoraussetzungen für einen AVGS nicht erfüllt, ist ein Ablehnungsbescheid zu erstellen, in dem konkret die Ablehnungsgründe beschrieben sind. GA § 45 SGB III MPAV - Teil 2 Verfahren V.45.01(5)

Handlungsempfehlung der BA für die Ausstellung eines AVGS Selbstbindungen, wonach ein AVGS z. B. nur ausgestellt wird, wenn die Vermittlungsbemühungen eines privaten Arbeitsvermittlers zur Einstellungsbereitschaft eines Arbeitgebers geführt haben, stehen nicht im Einklang mit der Rechtslage einschl. den Grundsätzen der Ermessensausübung sowie den Intentionen des Gesetzgebers und sind entbehrlich, weil ein AVGS ohnehin erst im Falle einer erfolgreichen Vermittlung und einer mindestens 6-wöchigen Beschäftigungsdauer ausgabewirksam wird. Von Selbstbindungen ist daher abzusehen. Zentrale der BA / Handlungsempfehlung 02/2005 vom 21.02.2005 / PP 53 - 71421g